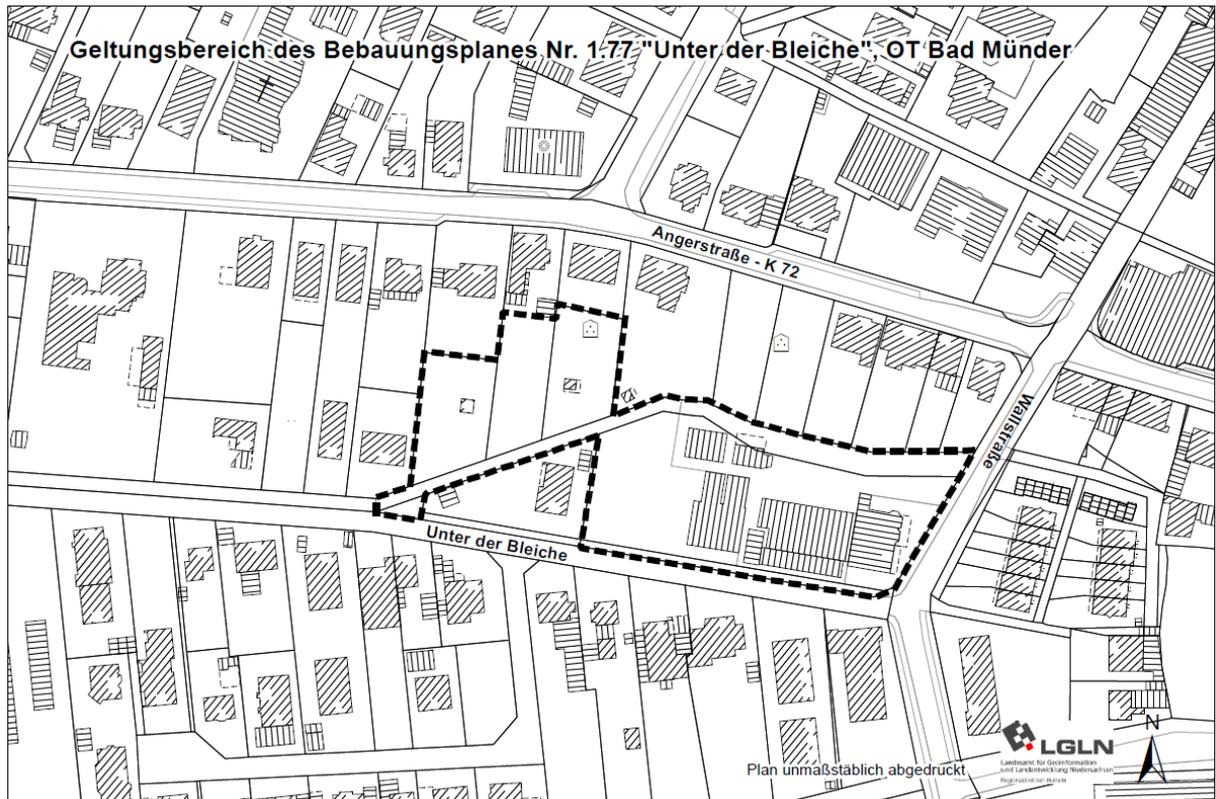


STADT BAD MÜNDER AM DEISTER

BEKANNTMACHUNG

Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 13 a i.V.m. §§ 13 und 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münden am Deister hat über das Umlaufverfahren Nummer 1/2021 beschlossen, den **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1.77 „Unter der Bleiche“, OT. Bad Münden** und den Entwurf der dazugehörigen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, **erneut öffentlich auszulegen**. Grund für die erneute öffentliche Auslegung ist hauptsächlich eine Änderung in der wohnbaulichen Nutzung (Einzel- und Doppelhäuser statt Reihenhäuser), Anpassung von Baugrenzen sowie Änderungen in der verkehrlichen Erschließung.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich in der Kernstadt Bad Münden und wird begrenzt von den Straßen Angerstraße, Wallstraße und Unter der Bleiche. Der Bereich umfasst die Grundstücke Wallstraße 7, Unter der Bleiche 19 sowie die südlichen Flächen der Grundstücke Angerstraße 46 und 48. Das Plangebiet ist ca. 0,9 ha. groß. Die genaue Abgrenzung ist aus der oben abgedruckten Karte ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel neuen Wohnraum in der Stadt Bad Münde zu schaffen. Die Entwicklung des Areals wird mit einer Einzelhaus- und Doppelhausbebauung vorgesehen.

Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen sind im Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung nach § 19 und § 44 BNatSchG
- Artenschutzrechtliche Fledermausuntersuchung/-kartierung
- Altlastenkataster/Altlastenverdachtsfläche
- Hinweis des Landkreises Hameln-Pyrmont auf ein gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG in der Nähe des Plangebietes
- Heilquellenschutzgebietsverordnung/Schutzzone D
- Bodenuntersuchung gemäß Bundesbodenschutzverordnung, Deklarationsuntersuchung entsprechend Länderarbeitsgemeinschaft Abfall und abfallrechtliche Kurzbeurteilung
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, eingegangen im Zuge der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB), insbesondere zu folgenden Themen:
Naturschutz, Schutz von Fledermäusen, Bodenschutz (Landkreis Hameln-Pyrmont), Schutzgut Mensch, Hinweis auf Erdfälle (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern (§ 3 Abs. 2 BauGB) insbesondere zu den Themen: Naturschutz, Schutz von Fledermäusen, Vögeln und anderen Tierarten, Schutz von Pflanzen und Bäumen, Schutzgut Boden (Grund- und Oberflächenwasser), Schutzgut Wasser (Heilquellenschutz), Schutzgut Mensch (Lärm, Altlasten)

Erneute Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf dieser Bauleitplanung (Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Untersuchungen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) liegt gemäß § 13 a i.V.m. §§ 13 und 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

**von Mittwoch,
dem 10.02.2021,
bis einschließlich Donnerstag,
dem 11.03.2021,**

im Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bad Münde am Deister, Verwaltungsgebäude Rathaus, Zimmer 13, Obertorstraße 1, 31848 Bad Münde während der Dienststunden erneut öffentlich aus. Ein barrierefreier Zugang besteht während der Dienststunden über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3. Die Bauleitplanung kann von jedermann eingesehen. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. **Aufgrund der Corona-Pandemie ist es zurzeit notwendig einen Termin zu vereinbaren (Tel. 05042/943-123 oder 943-238).**

Zusätzlich ist der Entwurf dieser Bauleitplanung im Bürger- und Ratsinformationssystem unter www.bad-muender.de Menüpunkt „Wohnen, Bauen, Stadtentwicklung → Bauleitplanung → Bebauungspläne“ abrufbar.

Es besteht für jedermann die Gelegenheit, während der Auslegungszeit Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift, schriftlich oder per E-Mail (Stadt@bad-muender.de) abzugeben. Nach § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die postalisch einzugehenden Stellungnahmen sind bei der Stadt Bad Münde, Steinhof 1, 31848 Bad Münde einzureichen.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 1.77 „Unter der Bleiche“, OT. Bad Münde, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Bad Münde, den 02.02.2021

Bürgermeister
Büttner